

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Intelligenz- und Wochen-Blatt. 1820-1832 1827

13 (11.2.1827)

Karlsruher Intelligenz- und Wochen-Blatt.

Nro. 13. Sonntag den 11. Februar 1827.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

Bekanntmachungen.

Bei Gelegenheit der Feiern des Hohen Geburtstages Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs, hat die Tischgesellschaft im Gasthause zum Römischen Kaiser 28 fl.
jene im Darmstädter Hof 25 fl. 24 kr.
und jene im Zähringer Hof 10 fl. 48 kr.
als Geschenk für die hitzigen Armen zusammengelegt, und anher übergeben. Für diese insbesondere zu Holzunterstützungen an die Armen verwendet werdenden milden Gaben, erkatzen wir hiermit öffentlich unsern Dank. Karlsruhe den 10. Februar 1827.

Großh. Polizey-Direction.

Das Großherzogliche Finanzministerium hat uns mit allerhöchster Genehmigung Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs den Auftrag erteilt, alle im Kurs befindliche Kassenobligationen, im Gesamtbetrag von 3,648,500 fl. nach und nach einzulösen.

Die dazu erforderlichen Gelder sollen, soweit es die Kassenverhältnisse nothwendig machen, gegen 4½ prozentige Rentenscheine von 1000 fl., 500 fl. und 100 fl. aufgenommen, dabei aber den Besigern der Kassenobligationen, gegen allen andern Personen, welche Kapitalien auf diese Weise bei uns anlegen wollen, der Vorzug eingeräumt werden.

Um unter Beobachtung dieser, den gegenwärtigen Kreditoren gewidmeten Rücksicht den erhaltenen Auftrag sachgemäß vollziehen zu können, finden wir uns veranlaßt, folgendes zur Kenntniß sämtlicher Inhaber von Kassenobligationen zu bringen:

- 1) Die 4½ prozentigen Rentenscheine werden ganz gleichlautend mit den 5 prozentigen ausgefertigt, welche den Standes- und Grundherren und Korporationen zu Ablösung ihrer Entschädigungsrenten durch Gesetz vom 14. Mai 1825, zugesichert worden sind.
- 2) Diejenigen Inhaber von Kassenobligationen, welche den Umtausch derselben gegen solche Renterscheine dem Rückempfang ihres Kapitals vorziehen, haben dieses innerhalb 4 Wochen verbindlich zu erklären. Die Erklärung kann mündlich bei der Kasse oder schriftlich abgegeben werden. Im letztern Fall ist Vor- und Zunahme und Wohnort des Inhabers und die Nummer der Kassenobligation deutlich zu bezeichnen.
- 3) Die Rückzahlung der Kassenobligationen für welche der den Inhabern eingeräumte Vorzug nicht in Anspruch genommen wird, erfolgt nach Art. 3. der Anlehensurkunden, nämlich 6 Monate nach Ablauf der öffentlichen Bekanntmachung der Nummern, die, wenn nicht alle auf den nemlichen Termin zur Rückzahlung kommen, durchs Loos bestimmt werden.
- 4) Denjenigen Kreditoren, welche bereit seyn sollten, ihr Geld sogleich zurückzunehmen, und sich darüber innerhalb 4 Wochen erklären, wird die ungesäumte Rückzahlung andurch angedoten.

Karlsruhe den 8. Februar 1827.

Großherzogl. Badische Amortisations-Casse.

Bekanntmachungen.

(1) Karlsruhe. [Die Herabsetzung der Verkaufspreise für die Wellen im Holzbofe dahier betr. nd.] Nach hohem Oberforstcommissions-Erlasse vom 16. v. M. No. 417. wurde der bisherige Verkaufspreis der buchenen Wellen von 6 fl. 20 kr. auf 5 fl. 58 kr. der eichenen Wellen von 5 fl. 20 kr. auf 4 fl. 58 kr. für 100 Stück einschließlich des Meesgelds herabgesetzt.

Karlsruhe den 7. Februar 1827.
Großherzogl. Floßholzverrechnung.

(1) Karlsruhe. [Schuldenliquidation.] Zur Richtiggstellung des Schuldenwesens des landständischen Archivars Christoph Hauer dahier wird Laafahrt auf Mittwoch den 28. Februar Vormittags 9 Uhr auf diesseitiger Kanzlei anberaumt, wobei alle Gläubiger desselben zu erscheinen und ihre Forderungen unter Vorlegung der Beweisurkunden zu liquidiren haben, unter dem Rechtsnachtheil, daß im Fall sich durch die Liquidation eine Vermögenszunächlichkeit ergeben sollte, denjenigen, welche ihre Forderungen nicht anmeldeten, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden.

Karlsruhe den 26. Jänner 1827.
Großh. Stadttamt.

(1) Karlsruhe. [Schuldenliquidation.] Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des verstorbenen Balletmeisters Gottlieb Stiasny eine Forderung zu machen haben werden andurch aufgefordert solche unter Vorlage ihrer Beweisurkunden, Mittwoch den 14. dieses, Vormittags 9 Uhr auf diesseitiger Kanzlei bei Strafe des Ausschlusses von der Masse zu liquidiren.

Karlsruhe den 8. Februar 1827.
Großherzogl. Oberhofmarschallamt.
Rechtliche Section.

(3) Karlsruhe. [Mundtobterklärung.] Der hiesige Bürger und Preußenwirth Christian Kochenburger wird andurch im ersten Grad für mundtobter erklärt, und ihm der Bürger und Bergelder Anton Wilger als Aufsichtspfleger beigegeben, ohne dessen Mitwirkung er die im Landrecht-Satz 513. enthaltenen Rechtsgeschäfte nicht vornehmen darf.

Karlsruhe den 29. Jenner 1827.
Großh. Stadttamt.

(3) Karlsruhe. [Mundtobterklärung.] Der lebige und volljährige Julius (Joel) Levinger, wird hiemit im ersten Grad für mundtobter erklärt und ihm sein Vater, Handelsmann Weist David Levinger, als Aufsichtspfleger beigegeben, ohne dessen Mitwirkung er die im L. R. S. 513. enthaltenen Rechtsgeschäfte nicht vornehmen darf.

Karlsruhe den 29. Januar 1827.
Großherzogl. Stadttamt.

Kauf-Anträge.

(2) Karlsruhe. [Hausversteigerung.] Man findet sich veranlaßt, das vormalige, an dem Ecke der neuen Adler- und Zähringer Strafe gelegene Postgebäude dahier nochmals, unter Ratifikationsvorbehalt, auf öffentliche Steigerung zu setzen, und solche wieder auf dem hiesigen Rathhause, am Mittwoch den 21. d. M. um 10 Uhr Vormittags vornehmen zu lassen. Die Kaufbedingungen können täglich auf diesseitiger Kanzlei eingesehen werden.

Karlsruhe den 5. Februar 1827.
Großherzogl. Oberpostdirection.
Frhr. von Fahnenberg.

(1) Karlsruhe. [Fahrnißversteigerung.] Nächstkünftigen Montag den 12. d. Vormittags 9 Uhr wird aus der Verlassenschaft des verstorbenen Balletmeisters Stiasny in dessen Wohnung im Gasthaus zum Hecht, Mannskleider, Silberwerk, Bettwerk und Leinwand, schönes Schreinwerk und gemeiner Hausrath, gegen baare Zahlung versteigert werden. Karlsruhe den 8. Februar 1827.

Großh. Oberhofmarschallamtsrevisorat.

(3) Bietheim. [Gartenversteigerung.] Da ich meine Wirthschaft in Bestand gegeben habe, und daher meine bisher ausgeübte Dekonomie ins Kleinere zu ziehen Willens bin, so mache ich hiermit bekannt, daß ich zum Verkauf ausgesetzt habe, 6 Viertel Garten in der 3. Schwann der Angärten, mitten in der Allee, im besten Zustande und mit aller Sorgfalt gepflegt, mit 60 traagbaren Obstbäumen der edelsten Sorten, Spalier und Zwerchbäume wie auch mit Reben von bester Qualität reichlich versehen. Es befindet sich auch ein Brunnen und eine große Bütte, ein Fuder haltend, darin; 1 Viertel Garten in den Angärten auf den alten Ruppurer Weg stoßend, ebenfalls gut erhalten und mit Obstbäumen versehen. Ich lade daher etwaige Kaufliebhaber höflichst mit dem Bemerken dazu ein, daß wenn für den ersten 6 Viertel großen Garten sich kein Liebhaber im Ganzen zeigen sollte, ich denselben auch Viertelweise käuflich herzugeben gesonnen bin. Die Steigerung geschieht bis den 14. Februar Nachmittags 2 Uhr auf dem Plage der Garten, wo auch die billige Kaufbedingungen bekannt gemacht werden. Bietheim den 20. Januar 1827.

Marbe, zum Stephanie nbad.

Pachtanträge und Verleihungen.

Logis-Verleihungen in Karlsruhe.

In der neuen Herrenstraße No. 42 ist für eine stille Haushaltung ein bequemes Logis, bestehend in zwei höchst geräumigen Zimmern, von welchen das eine tapezirt, nebst Küche und Speicherkammer,

B e k a n n t m a c h u n g e n .

auch gemeinschaftlichem Waschhaus und Trockenspeicher und andern Bequemlichkeiten zu versehen, und auf den 23. April oder 23. July d. J. zu beziehen.

In der neuen Waldstraße No. 77 ist im untern Stock ein tapezirtes heizbares Zimmer mit Bett und Möbel zu verleihen, und kann sogleich bezogen werden.

Im großen Zirkel No. 4. ist eine Wohnung von 5 Zimmern nebst Küche etc. an eine stille Haushaltung oder ledige Herren auf den 23. April zu vermieten.

Bei Bernhard Hirsch in der Waldhornstraße No. 21. ist der untere Stock zu vermieten und kann auf den 23. Juli bezogen werden, auf Verlangen kann auch Stallung zu 3 Pferde, Chaisenremise und Antheil am Garten dazu gegeben werden.

In der Waldstraße No. 55. ist ein möblirtes Zimmer zu vermieten und den 1. März zu beziehen.

Im gewesenen goldenen Adler sind auf den 23. April 2 schöne Zimmer vornenheraus, 2 Zimmer gegen den Hof, Stallung und Remisen zu vermieten.

Bei Hofräthler Schnabel ist der untere Stock zu verleihen, er besteht in einem großen Laden 2 Zimmer, Alkof, Küche, Magdkammer, Keller, Holzstall und andern Bequemlichkeiten und kann sogleich oder den 23. April bezogen werden; sodann den mittlern Stock, er besteht in 4 großen Zimmern welche alle heizbar und neu tapezirt sind, Küche, Magdkammer, Keller, Holzstall, welcher ebenfalls bis den 23. April bezogen werden kann.

In der Behausung des Wiegemeister Christian Braunwart, lange Straße No. 29 nächst dem Gasthaus zum goldenen Ritter, ist der obere Stock, bestehend in 3 Zimmern, einer Küche, Keller und Holzplatz zu vermieten, und kann auf den 23. April bezogen werden.

In der Fähringerstraße No. 40. oben auf, kann täglich ein Zimmer mit Bett und Möbel bezogen werden.

In der Waldhornstraße No. 31. ist im mittlern Stock ein Logis zu vermieten, bestehend in 3 tapezirten Zimmern, wovon 2 heizbar sind, Alkof, Küche, Keller, Holzremise, und kann auf den 23. April bezogen werden.

In dem Eckhaus No. 140 an der Straße zum Münzgebäude ist im mittlern Stock ein möblirtes Zimmer mit zwei Kreuzstöcken auf den 23. April zu vermieten, und das Nähere ist in dem Hause selbst zu erfragen.

In der Amalienstraße No. 57 ist ein schönes tapezirtes Zimmer mit zwei Kreuzstöcken im untern Stock mit oder ohne Möbel auf den 23. April an einen ledigen Herrn zu vermieten.

In Klein-Karlsruhe in der Quersasse No. 11. ist im Hintergebäude ein Logis zu vermieten, bestehend in Stube, Küche, Holzremise, und kann auf den 23. April bezogen werden.

(2) Karlsruhe. [Kapital zu verleihen.] Es liegen für hiesige Stadt 4000 fl. Pflegelder auf erste gerichtliche Hypothek zu 5 pCt. parat, bei wem, erfährt man im Comptoir dieses Blattes.

(3) Karlsruhe. [Kapital zu verleihen.] Für hiesige Stadt oder einen Landamtsgermeinde sind 2000 fl. auf erste Hypothek zu haben. Auskunft gibt Landamts-Reviseur Rheinländer.

(2) Karlsruhe. [Kapital zu verleihen.] Gegen doppelt gerichtliche Versicherung liegen 1000 fl. zum Ausleihen in hiesiges Landamt parat, bei wem sagt das Comptoir dieses Blattes.

(2) Karlsruhe. [Kapital zu verleihen.] Es liegen gegen doppelte Versicherung erster Hypothek 800 fl. für hiesige Stadt parat. Das Nähere sagt das Comptoir dieses Blattes.

(1) Karlsruhe. [Fäß und Keller zu vermieten.] In der Akademiestraße No. 31. ist ein sehr gut eingerichteter gewölbter Keller, sammt neuen weingrünen Fäß, darinnen bisher die edelsten Sorten 1818r. Ueberheiner und Oberländer Weine lagerten, 20 Fuder haltend, entweder sogleich oder auf den kommenden 23. April zu vermieten, nähere Auskunft darüber giebt Frid. Gesell in der Erbprinzenstraße No. 26.

(3) Karlsruhe. [Anzeige.] Auf öfteres Anfragen mache ich hiermit die Anzeige, daß so eben bei mir eine vorzügliche gute und schöne Qualität Steinzeug angekommen und zu sehr billigen Preisen zu haben ist.

C. Schmitt,
Glashändler und Glasgraveur, wohnhaft
im gewesenen Laden von Hrn. Grandi
auf dem alten Marktplatz.

(2) Karlsruhe. [Anzeige.] Bei Unterzeichnetem sind zur Rastatter Stahlfabrik, Seib- und Chaisenlotterie wieder Loose angekommen, und à 2 fl. zu haben, wer 10 Loose nimmt, erhält ein Freyloos.

C. B. Gehres,
im innern Zirkel No. 8

(2) Karlsruhe. [Anzeige.] Bei Unterzeichnetem ist eine sehr solid gearbeitete eiserne Geld-Kasse um billigen Preis zu haben.

Christ. Heidt.

(2) Karlsruhe. [Anzeige.] Unterzeichnet hat ein Quantum schön Waldbuchenes vier Fuß langes Brennholz hier liegen, welches er billigen Preis verkauft.

J. Raupp, Adlerstraße No. 10.
(1) Karlsruhe. [Französischer Sprachlehrer.] Der Unterzeichnete hat die Ehre, bei der ergebensten Anzeige seines neuen Logis, Fähringerstraße No. 41. seinen verehrten Gönnern sich hochachtungsvoll zu empfehlen.

Béguin.

Fremde vom 6. bis 9. Februar.

In verschiedenen hiesigen Gasthäusern.

Im Darmstädter Hof. Hr. Langsdorf, Rfm. von Lahr. Hr. Werner, Partikulier von Appenweyer. Hr. Hübler, Kaufm. von Ludwigsburg. Hr. von Gemmingen, Kammerherr von Steinegg.

Im Erbprinzen. Hr. Heinrichs, Kaufm. von Ebersfeld. Hr. Jatrikes, Part. aus Griechenland. Hr. Morbach, Kaufm. von Schafhausen. Hr. Hofmann, Kaufm. von Frankfurt. Hr. Anstett, Partikulier von Würzburg. Hr. Frühling, Schauspieler von Breslau. Hr. von Baden, Staatsrath von Freiburg. Hr. von Roggenbach, Geheimrath von Mannheim.

Im goldnen Kreuz. Hr. Lenz, Kaufm. von Pforzheim. Hr. Kroll, Kaufm. daher. Hr. Böcker, Kaufm. von Lahr. Hr. Eudern, Part. von Dresden. Hr. Sollenhard, Kaufm. von Rotterdam. Hr. Fortb, Kaufm. von Worms. Hr. Bamberger, Kaufm. von Frankfurt. Hr. Schwemlein, Kaufm. von Mannheim.

Im goldnen Däsen. Hr. Weisbürger Baumeister von Offenburg. Hr. Schenk, Verwalter von Pforzheim. Hr. Brunner Student von Heidelberg.

Im Kaiser Alexander. Hr. Weg, Kaufm. von Mannheim. Hr. Wolf, Kaufmann von Landau.

Im römischen Kaiser. Hr. Zeller, Kaufmann von Schweinfurt. Hr. Gymer und Hr. Bucherer, Part. von Lahr. Hr. Bader, Kaufmann von Hambach.

Im schwarzen Bären. Hr. Graf von Degefeld, Geheimrath von Schonberg. Hr. von Molius, k. Wärt. Obrist von Stuttgart. Hr. von Neurath, Hr. Schädler, Hr. Meyer und Hr. Selind, Studenten von Heidelberg.

Im Sädringer Hof. Hr. Pfähler, Part. von Donaueschingen. Hr. Vogel, Kaufm. von Augsburg. Hr. Dobrowsky, Part. von Freiburg in der Schweiz.

In Privathäusern. Madame Schäfer, Schauspielerin von Heilbronn.

Lückenbüßer.

Die Spinne als Wetterverkündiger.

Quatremere d'Isjonval erklärt die Fenster Spinne (*Aranea domestica*) und die Kreuzspinne (*Aranea Diadema*) für die untrüglichen Wetterpropheten, und C. von Lynghausen und Andere haben seine Bemerkungen richtig befunden. Am Spinnen in dieser Hinsicht ohne Täuschung zu beobachten, muß man die Spinnen nicht füttern, und sie über-

haupt nicht merken lassen, daß man sie beobachtet; auch versteht sich, daß sie sonst auf keine Weise gestört werden dürfen. Je weiter alsdann die Fenster Spinne vorn im Neze sitzt, und je weiter sie ihre Vorderbeine herausstreckt, desto länger kann man auf gutes Wetter rechnen. Je weiter sie sich aber mit umgekehrtem Leibe hinten ins Loch verkriecht, desto anhaltend schlechter wird das Wetter. Die großen oder alten Spinnen zeigen das Wetter weit genauer an, als die jungen. Wegen vorfallender Zufälligkeiten aber ist es nöthig, mehrere zu beobachten. Die Frühstunden sind dazu die tauglichsten.

Die Fenster Spinne, (auch Winkelspinne genannt) spannt ihr Gewebe in allen Winkeln des Hauses, auch in Kellern auf, wo es ruhig ist, und behält ihr einmal aufgespanntes Gewebe, so lange es nicht zerstört wird. Nur wann außerordentlich anhaltend trockenes Wetter einfällt, baut sie sich neun Tage vorher ein ganz neues Gewebe über ihr altes, woran sie mehrere Nächte arbeitet. Hinten in der Ecke macht sie sich zu ihrem Sitze einen Trichter, der schräge in die Ecke zu läuft, und unten durchgeht, wo sie auch die ausgefangnen Insekten durchfallen läßt. Setzt sie sich umgekehrt in ihrem Trichter, und zeigt ihren hintern Theil, so gibt es sicher den neunten Tag darauf Regen. Dieß thut sie als ein geschickter Jäger, denn das Wetter wirkt auf alle Insekten stark, wovon die Meisten bei diesem Vorgefühl sich flüchten und Ecken zu ihren Schlafstellen wählen. Kommt nun ein solches von unten her in der Ecke herauf ihrem Sitze nahe, so erhascht sie es in einem blitzschnellen Sprung. Will es hingegen schönes trockenes Wetter geben, so werden die Insekten schwärmend und munterer im Fluge, und verlassen auch ihre Winkelstige. Sogleich spannt nun die Spinne noch ein neues Stück an ihr Gewebe, und spannt mehrere neue Fanglein in darüber her, damit sie nun im Fangen vermittelst ihres Gewebes desto glücklicher seyn möge. Je größer sie nun dieses neue Stück anbaut, und je mehr Nächte sie zu dessen Bervollständigung verwendet, je länger wird das trockene Wetter anhalten.

Wenn bei lange anhaltendem Regen nur ein Tag schönes Wetter dazwischen fällt, so bezeichnet sie diesen neun Tage vorher mit einigen neuen Fanglein, womit sie ihr Gewebe etwas fester anspannt. Die Zwischenanzeigen können jedoch nicht besser erlernt werden, als durch eigene Beobachtung.

Wenn man um zehn Uhr Morgens die Kreuzspinne im Mittelpunkte ihres Nezges antift, und sie dasselbe mit ihren Füßen rüttelt, so ist immer der schönsten Tage zu erwarten.